

Auszeichnungscamp „Kinder für Kinder“ – Panajachel / Guatemala vom 30.09. bis 15.10.2021

Hinweise zum Ausschreibungsverfahren – Bundesland Mecklenburg/Vorpommern

Nachfolgend möchten wir einige Hinweise zu dem benannten Camp geben. Natürlich können diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit nach sich ziehen, jedoch sind diese für den Start des Nominierungsverfahrens wichtig und hilfreich. Wir bitten Sie, in welcher Funktion auch immer, wie zum Beispiel aus den Reihen der Lehrerschaft, als empfehlende Ärzte, als Sozialarbeiter oder Elternteil, hier jeweils auf alle Geschlechter in der Ansprache bezogen, diese unbedingt zu berücksichtigen.

Wir haben die Hinweise thematisch untergliedert. Sollten Sie Fragen zu diesen Hinweisen oder zu hier nicht benannten Themenfeldern haben, so kontaktieren Sie bitte jederzeit unser Koordinierungsbüro. **Ab dem 03.08.2020** planen wir sowohl den schriftlichen, telefonischen und persönlichen Kontakt zu Ihrer Schule; das heißt wir stehen Ihnen dann auch nach Terminabstimmung mit Vorort-Beratungen, also in Ihrer Schule / Einrichtung und ggf. bei schon nominierten Kindern im Elternhaus, zur Verfügung. Diese Besuche werden wir im Rahmen unserer zeitlichen und personellen Ressourcen mit Ihnen zusammen planen, natürlich nur insoweit gewünscht und somit notwendig. Bitte geben Sie uns entsprechende Hinweise.

Unsere Zieldestination

Wie in jedem Land gilt es aus Gründen der unterschiedlichen Sicherheitslage(n) verschiedene Hinweise zu beachten. Sowohl in der Hauptstadt als auch in den Touristenzentren richten wir uns grundsätzlich nach den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes. Des Weiteren werden wir durch unsere Partner im Bereich Logistik und bei verschiedenen Veranstaltungen mit entsprechender Sicherheitsbegleitung unterstützt. Guatemala zeichnet sich im Hochland (unser Reiseziel) durch ein gemäßigttes Klima aus und die Region um Panajachel wird beim

Beachten der notwendigen Regeln als eine der schönsten Urlaubsregionen weltweit, durchdrungen von der Maya-Kultur, erlebt! Entsprechende Hinweise zum Impfstatus bekommen die Eltern der Kinder, welche nach Einreichung der notwendigen Unterlagen (siehe Anschreiben) ab Oktober 2020 einen Bewilligungsbescheid erhalten.

Ausschlusskriterien bei der medizinischen Indikation

Grundsatz: Das kranke / behinderte mitreisende Kind / Jugendliche MUSS trotz der gesundheitlichen Herausforderungen reisefähig sein. Somit gilt der unterschriebene und abgestempelte Indikationsbogen (siehe beigefügter Vordruck) als Beleg für die Reisefähigkeit, andernfalls wäre das Erstellen des ausgefüllten Bogens entbehrlich!

Wir können Kinder / Jugendliche, welche zwingend auf einen Rollstuhl angewiesen sind, leider nicht in die Reisegruppe einbinden. Selbstverständlich sind in diesem Sinne alle Kinder, trotz gravierender motorischer Einschränkungen, reisefähig, welche mit anderen Hilfsmittel am

Körper selbst Ihren jeweiligen Platz (im Bus, Flugzeug, am Essenstisch, in den Sanitärräumen, etc.) einnehmen können.

Hinsichtlich eines Anfallsleiden gilt immer der Rat des beurteilenden Kinderarztes / Facharztes. Bei Störungen der Sinne, wie Beeinträchtigung des Hör- und Sehvermögens, sollte grundsätzlich die Rücksprache mit unserem Koordinierungsbüro geführt werden. Diese Kinder nehmen wir sehr gerne mit, dies allerdings natürlich nur im Rahmen der Erfahrungen und der medizinisch-pädagogisch vorhandenen Expertise im Team; das heißt die Kinder müssen durch uns zu führen sein. Hier bemühen wir uns im Team bei Anfragen um eine Klärung innerhalb von 48 Stunden.

Alle Kinder / Jugendlichen sollten im Rahmen gebotener Sorgfaltspflicht auf einen Langzeitflug vorbereitet werden. Dieser Aspekt sollte beim Arztgespräch mit eine Rolle spielen. Auch sind wir im Rahmen einer, insoweit dem keine Kontraindikation entgegensteht, Thromboseprophylaxe für Empfehlungen dankbar. Dem mitfliegenden Rettungsassistenten sollte beispielsweise eine Unverträglichkeit bei der Gabe von Heparin bekannt sein.

Auswahlkriterien

Wie schon erwähnt und hier nochmals zusammengefasst, gilt für die Nominierung folgender Dreiklang: Es MUSS eine medizinische Indikation UND gleichzeitig eine soziale Indikation (in Armut bzw. in armutsgefährdeten Haushalten lebende Kinder) sowie gleichzeitig eine herausragendes gesellschaftliches Engagement des Kindes / Jugendlichen zum Tragen kommen. *Beispiel: Kind ist multiple geschädigt / gesundheitlich beeinträchtigt, 3 Geschwister, Mutter alleinerziehend, Grundsicherung nach SGB II und Kind leitet seit 3 Jahren sehr erfolgreich eine AG in der Schule oder engagierter Schülervertreter oder unterstützt vorbildlich Mitschüler oder...*

Falls sich Ihr Kollegium auf einen Vorschlag geeinigt hat und die Motivation der Teilnahme wurde mit Ihrer Hilfe auch im Elternhaus des auserwählten Kindes / Jugendlichen herausgekitzelt, so begleiten Sie bitte den Prozess der Antragsstellung. Weitere Hinweise zu den notwendigen Unterlagen finden Sie in der beiliegenden Broschüre „Das schönste Geschenk ist das Lachen eines Kindes“.

Aufgrund der Einmaligkeit und der geringen Anzahl an bestimmten Förderschulen in MV haben wir 7 Schulen als bereits „gesetzt“ festgelegt; das heißt, hier werden die Vorgeschlagenen, insoweit die formalen Voraussetzungen stimmen **und das Kollegium abstimmend sich auf ein Vorschlag geeinigt hat, automatisch zu Nominierten**, also bereits als Mitglieder der Reisegruppe definiert. Dies sind die Schulen:

Körperliche und Motorische Entwicklung

- Überregionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung Neubrandenburg
- Schulzentrum Paul Friedrich Scheel - Förderzentrum für Körperbehinderte und Grundschule
- Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin - Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Sehen

- Überregionales Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen MV Neukloster

Hören

- Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören M-V
Güstrow

Emotionale und soziale Entwicklung

- Schule „Am Park“ Behrenhoff - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
- Förderzentrum am Wasserturm Rostock - Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sollten aus den „gesetzten“ Einrichtungen bis zum Termin keine Vorschläge kommen, welche im konkreten Falle dann beim Vorliegen der formalen Voraussetzungen schon Nominierungen wären, so gehen die Kapazitäten automatisch an die verbleibenden Schulen über. Es wird jede uns bekannte Förderschule aus dem öffentlichen Bereich sowie aus dem Feld der freien Träger mit Ausschreibungsunterlagen bedacht. Sollten wir nach Ihrer Wahrnehmung eine Schule / Einrichtung vergessen haben, so können Sie entweder die Ausschreibungsunterlagen in kopierter Form dieser Schule / Einrichtung weitergeben oder uns umgehend die Adresse mitteilen.

Aus Sachgründen haben wir uns auf Förderschulen konzentriert. Dies bedeutet natürlich nicht, es gibt bei den anderen Schulformen keine kranken Kinder mit den weiteren Zugangsvoraussetzungen.

Empfehlungen zu den Projekten der Nominierten, gültig ab Oktober 2020

Ab Herbst 2020, wir bemühen uns beim rechtzeitigen Eingang der Bewerbungsunterlagen die Nominierten bis zu den Herbstferien festzulegen, sollen die Ausgezeichneten dann im Zeitfenster bis Ende Mai 2021 (siehe Anschreiben) ein eigenständiges Benefiz-Projekt zu Gunsten der im Oktober 2021 aufzusuchenden Hilfsorganisation in Guatemala initiieren. Hierbei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die „Klassiker“ sind Bsp.:

- Kuchenbasar
- Solidaritätstombola mit gebastelten oder mitgebrachten Gegenständen der Klassenkameraden
- Sammlung während der Elternversammlung

- Organisation von eigenständigen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Arbeitsgemeinschaft der Schule zeigt ihre Künste (Tanz, Sport, etc.) gegen ein kleines freiwilliges Entgelt oder
- größere Schüler, insoweit durch ein vorhandenes Netz der Mitschüler möglich, versuchen es mit Mailing (Online Fundraising) usw. usf.

Bestimmt wäre hier noch Platz für viele Beispiele, doch es gilt hier nur grundsätzlich zu einer Initialzündung zu kommen um mit einer guten Idee etwas zu bewirken.

Was ist gewollt?

Ob durch eine Aktivität oder durch mehrere, ein knappes $\frac{3}{4}$ Jahr sollte reichen um den Gedanken der Solidarität mit den Gleichgesinnten, in diesem Fall mit Kindern in Guatemala, welche vom Status vielleicht in gleichen Verhältnissen leben, also krank / behindert und sozial benachteiligt sind, keinesfalls das gleiche Wohlstandslevel mit arm definieren wie wir in Deutschland, zu forcieren.

Wir halten es für realistisch wenn die Ausgezeichneten mit solchen Aktivitäten innerhalb eines knappen $\frac{3}{4}$ Jahres ca. 80,- bis 100,- € einwerben. Die Summe aller Aktionen der 12 Nominierten aus allen Landesteilen von MV sollte dann einen Mindestbetrag von 1.000,- € in Summe ergeben. Diese Zielsumme übergeben wir dann im Oktober 2021 dem auserwählten Projekt. Wahrscheinlich wird es sich um ein Mädchenprojekt der indigenen Bevölkerung handeln. Im Vorfeld werden wir, so unser Vorsatz, in einer Veranstaltung welche die Ausgezeichneten zusammenführt und sie sich dann auch kennenlernen, die Ergebnisse präsentieren und feiernd am Vorabend des Internationalen Kindertages, aus heutiger Sicht am 29.05.2021, das Camp „Kinder für Kinder“ im Detail vorstellen.

Wir stehen für Hilfestellungen bereit. Fordern Sie uns!

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die im Anschreiben (Briefkopf) verzeichneten Kommunikationskanäle.

Sollte aus Gründen höherer Gewalt oder anderer durch unseren Verein nicht geplanten Rahmenbedingungen es zu einer Verschiebung des Projektes kommen bzw. das gewählte Zielgebiet nicht mehr auf der Agenda stehen, so werden die Nominierten in jedem Falle, auch mit dem Hintergrund ihrer auszeichnungswürdigen Leistung, mit einer entsprechenden Fahrt / Camp der Superlative bedacht.

Redaktionsstand Juli 2020